

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Further Musikschule

Schuljahr und Kündigung

1. Einschulungen erfolgen jeweils zum 01. eines Monats, sofern Unterrichtskapazitäten frei sind. Ihr Schuljahr dauert ab diesem Termin 12 Monate.
2. Für die Further Musikschule gilt die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen, d.h. auch für diese Zeit sind die monatlichen Schulgebühren zu entrichten. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt. Ausgenommen hiervon sind die Mutter/Kindgruppen, deren Kursdauer lediglich 2 Monate beträgt. Hier gilt nur die Feiertagsregelung.
3. Ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtszeit oder die Unterrichtung durch einen bestimmten Dozenten besteht nicht.
4. Der Unterricht kann jeweils **3 Monate vor Ablauf eines jeweiligen Schuljahres** gekündigt werden.
Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.
Sie muß bis zum letzten Werktag des dem Kündigungstermin vorausgehenden Monat bei der Further Musikschule eingegangen sein.
Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Musikschulvertrag um weitere 12 Monate bis zum Ablauf des nächsten Schuljahres/Kündigungstermins.
5. Ein/e Schüler/in kann vom Besuch der Musikschule dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden, wenn er/sie
 - a) ungenügende Leistungen erbringt,
 - b) wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleibt,
 - c) trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgerecht zahlt
 - d) sonstige triftige Gründe vorliegen.
6. **Zahlungspflichtiger**
Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer/innen verpflichtet.
Bei Minderjährigen ist der Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Anmeldung vorgenommen hat. Die Gebührenpflicht des gesetzlichen Vertreters bleibt auch nach Eintritt der Volljährigkeit bestehen.
7. **Gebührenpflicht**
Die Verpflichtung zur Gebührenezahlung entsteht mit der Anmeldung und endet mit der fristgerechten Kündigung. Gebühren im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens werden nicht erstattet, es sei denn, es werden zwingende Gründe (z.B. Umzug oder Krankheit) geltend gemacht. In diesen Fällen erbitten wir eine entsprechende amtliche Bescheinigung.
8. **Gebührentarif**
Die Gebühren für die einzelnen Unterrichtsfächer finden Sie umseitig. Es handelt sich um Monatsbeiträge. Die Gebühren sind monatlich, auch während der Ferienzeiten und Feiertage, bis zum **3. eines jeden Monats** auf das Konto der Further Musikschule zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit des Dauerauftrages oder Bankeinzuges.
Bei Zahlungsver säumnissen und folgenden Erinnerungen berechnen wir **5,00 € Verwaltungsaufwand**.
9. **Außerordentliches Kündigungsrecht**
Innerhalb des ersten Unterrichtsmonats gewähren wir Ihnen ein Rücktrittsrecht, ausgenommen Gruppenverträge.

Further Musikschule

Unterrichts –und Ausbildungsinstitut für moderne und klassische Musik

Anmeldung / Vertrag

Name:.....

Geb. Datum:.....

Erziehungsberechtigte/r.....

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Email:.....

Instrument:.....

Unterschrift.....

Verwaltung: Further Str. 119
41462 Neuss
Tel. 02131 – 560097
Fax 02131 – 548175

Schulungsräume:

Further Musikschule : Viersener Str. 24,
41462 Neuss

ISR Neuss: Konrad-Adenauer-Ring 2,
41464 Neuss

step by step: Sternstr. 31,
41460 Neuss

Musikwerkstatt: Glehner Str.31
41564 Kaarst Büttgen

Bankverbindung: Sparkasse Neuss
Kto: 80086267 Blz: 30550000

Email: furthermusikschule@t-online.de
musik-studio@t-online.de

Online-Info: www.furthermusikschule.de

Datum:

Monatliche Schulgebühren bei Abschluß eines **Jahresvertrages** und folgender **Wochenunterrichtszeit:**

Stand: 01.04.2010

Für Kinder und Erwachsene

Kinderkurse

- Einzelunterricht 30 Min = EUR 57,00
- Einzelunterricht 45 Min = EUR 80,00
- Einzelunterricht 60 Min = EUR 95,00

- Gruppe 2 bis 3 30 Min = EUR 38,00
Schüler 45 Min = EUR 52,00

- Gruppe 4 Schüler 45 Min = EUR 38,00

- Hochschulvorbereitung = EUR 151,00
45 Min Praxis
45 Min Theorie

- Ensemble / Big Band = EUR 27,90

- Weitere Kurse:.....

Laufzeit.....= EUR.....

- Musikalische Früherziehung
3-6 Jahre 45 Min = EUR 23,-
- Blockflötengruppe 45 Min = EUR 28,-

Die musikalische Früherziehung findet
in Begleitung jeweils eines Erwachsenen
statt. Die Kursdauer beträgt 2 Monate und kann
beliebig verlängert werden.

Ihr Dozent:

Unterrichts-/Schuljahresbeginn:

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Kündigungen außerhalb der Jahresverträge akzeptieren. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere umseitigen AGB's.

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie den fälligen Monatsbeitrag zum 01. des entsprechenden Monats von meinem Konto ab.

Konto Nr.....

BLZ:.....

Kreditinstitut.....

Datum/Unterschrift.....